

Antrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Halina Wawzyniak, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Roland Claus, Dr. Dagmar Enkelmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

Ausverkauf staatlichen Eigentums stoppen – Keine Privatisierung der TLG-Wohnungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen.
- Wohnen gehört zur Würde des Menschen, die zu schützen grundgesetzliche Pflicht der staatlichen Gewalt ist.
- Zur Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum brauchen Bund, Länder und Kommunen neben rechtlichen auch ausreichende materielle Voraussetzungen.
- Der besondere, existenzielle Stellenwert des Wohnens macht es notwendig, dass ein ausreichend großer Anteil des Wohnungsbestandes mietpreisgebunden ist und für einkommensschwache Haushalte in den Kommunen zur Verfügung steht.
- Die Privatisierung öffentlichen Wohneigentums in den letzten Jahren hat die Möglichkeiten kommunaler Wohnungspolitik eingeschränkt. Die erwarteten Sanierungseffekte für kommunale und Länderhaushalte sind nicht eingetreten. Wohnungsprivatisierungen haben zur Vernachlässigung des Wohnungsbestandes und zur Verschlechterung des Mieterschutzes geführt, sowie regional zu Versorgungslücken und Mietsteigerungen beigetragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die beabsichtigte Privatisierung der vom Bund gehaltenen Immobiliengesellschaft TLG Immobilien GmbH beziehungsweise ihres Wohnungsbestandes zu stoppen,

2. Modelle mit den Ländern und Kommunen zu entwickeln, um den Immobilienbestand der TLG Immobilien GmbH zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen in kommunales Eigentum zu überführen oder in eine bundeseigene Wohnungsgesellschaft umzuwandeln, die die Wohnungsbestände dauerhaft bewirtschaftet,
3. die Veräußerung der TLG-Immobilien an die Kommunen oder die Umwandlung in eine bundeseigene Wohnungsgesellschaft mit dauerhaft einzuhaltenden sozialen Kriterien und der Pflicht zum barrierefreien Umbau und zur energetischen Sanierung zu verbinden.

Berlin, den 27. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das Grundbedürfnis Wohnen für die Menschen angemessen und bedarfsgerecht zu befriedigen wird allein über Marktmechanismen immer weniger gewährleistet.

Der stetige Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge führt nicht nur regional zu wachsenden Lücken in der Wohnraumversorgung, sondern er erschwert auch massiv die vorgegebenen Sanierungs- und Energieeinsparziele zu erreichen.

Der weitere Ausverkauf öffentlichen Eigentums schwächt die wirtschaftliche und politische Handlungsfähigkeit des Sozialstaates und muss daher verhindert werden.

elektronische Vorabfassung*